



Schulpflege Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 3. April 2023

6.1.0 Allgemeines 201
 Umbau Schülerschaftsaufenthaltsraum Schulhaus Buechwis, Benglen; neuer
 Aufenthaltsraum

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Die stark ansteigende Anzahl an Schülerinnen und Schülern führt im Sekundarschulhaus Buechwis dazu, dass alle Klassen- und Fachzimmer ganztags belegt sind. Der bisherige Aufenthaltsraum muss ebenso für den Unterricht genutzt werden.

Erwägungen

Es soll deshalb ein neuer Aufenthaltsraum neben der Sporthalle für die Schülerschaft umgebaut werden.

Es wurden Offerten für die notwendigen baulichen Massnahmen eingeholt:

Schüleraufenthaltsraum Buechwis/Projekt überarbeiten		Offerte
Projektnummer:	0.00000	
Hauptkostenstelle	0	
Kostenart	0	
Unter- Kostenstelle	0	
Kredit Investitionsrechnung		0.00
Nachtragskredit SPF		0.00
Total Kredit		0.00
Saldo zum Kedit		0.00
Differenz Offerten/Abrechnung		36'119.70
Kosten Total		36'119.70
Burlet AG		1'424.85
Elektro Spenger AG		2'138.40
Isacco		2'097.75
Badraun		5'625.75
Schenkel		4'356.45
Stoop Metallbau		15'476.50
Zylinder		1'000.00
Reserve		4'000.00

Rechtliches

Gestützt auf Artikel 36 Abs. 2 Ziff. 3 der Gemeindeordnung, SR 100.1, ist die Schulpflege für die Bewilligung von im Budget nicht enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 200'000 für einen bestimmten Zweck, höchstens bis CHF 500'000 im Jahr, und von neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 50'000 für einen bestimmten Zweck, höchstens bis CHF 100'000 im Jahr, zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt demnach der Schulpflege.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid der Schulpflege kann nach § 75 des Volksschulgesetzes (VSG), LS 412.100, in Verbindung mit § 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), LS 175.2, innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.

Beschluss

Die Schulpflege beschliesst:

1. dass der Schüleraufenthaltsraum mit einem Kostendach von CHF 37'000.— umgebaut wird.
2. dass für die Möblierung ein Kostendach von CHF 6'000.- genehmigt wird.
3. dass die Ausführungsarbeiten dem Leiter Facilitymanagement übertragen wird.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Leiter Facility Management, Schule
- Leiter Schule und Bildung, Stefan Bättig

Für richtigen Protokollauszug:

Milli Waldvogel, Protokollführerin

Versand: